

Bekanntmachung

über die 12. Änderung des Bebauungsplan 11 Vohburg Ost

I.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 17.03.2026 für den Bebauungsplan 11 ‚Vohburg Ost‘ die 12. Änderung als Satzung beschlossen.

II.

Der Plan i. d. F vom 17.03.2026 samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock Zimmer 202 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. Nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Stadt Vohburg a. d. Donau

Vohburg, den 19.03.2026



Erster Bürgermeister Martin Schmid

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 26.03.2026
Abgenommen am 10.04.2026
Vohburg, 19.03.2026

Der Bebauungsplan ist somit am 07.04.2026 wirksam geworden

Karin Kis – Bauamtsleitung


